

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : Fortbildung der Hilfslehrer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gemeinsame Aktion mit der Volksgesundheitspflege wird auch für das schweizerische Rote Kreuz von eminenter Bedeutung sein. Mehr und mehr wird es damit zum ausführenden Organ alles dessen, was zur

Aufklärung und Befundung unseres Volkes dienen kann. Wir selber haben damit keine neuen Bahnen beschritten, sondern die uns auch vom Bundesrat zugewiesene Stellung neu befestigt. J.

Schweizerischer Samariterbund.

Fortbildung der Hilfslehrer.

Der Zentralvorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen: Um die Fortbildung der Hilfslehrer so zu fördern, daß das Hilfslehrpersonal auf der Höhe seiner Aufgabe bleibt, werden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Der Samariterbund veranstaltet jährlich einen Wiederholungskurs für Hilfslehrer. Dauer: zwei volle Arbeitstage. Leitung durch einen Arzt, dem die nötigen Hilfslehrkräfte beigegeben werden. Der Samariterbund bezahlt die Lehrkräfte und vergütet jedem Teilnehmer Fr. 10 an die Verpflegungs- und Unterkunftskosten. Die übrigen Kosten fallen zu Lasten der abordnenden Vereine.
2. Die Tätigkeit der bestehenden oder noch zu schaffenden Hilfslehrerverbände wird durch den Samariterbund angemessen subventioniert, sofern die Arbeitsprogramme dem Verbandssekretariat vor der Abwicklung vorgelegt werden, so daß die Möglichkeit besteht, die Durchführung zu verfolgen und die erreichten Resultate festzustellen.
3. Die sogenannten Hilfslehrtage werden vom Samariterbund subventioniert wie Feldübungen, sofern sie rechtzeitig angemeldet werden unter Vorlage des Arbeitsprogrammes, das der Genehmigung des Zentralausschusses unterliegt.

Der Samariterbund übernimmt durch diese Beschlüsse bedeutende finanzielle Opfer. Wir dürfen deshalb hoffen, die Fortbildung der Hilfslehrer auf eine gesunde Grundlage gestellt zu haben. An den Hilfslehrern selbst und an den Vereinsvorständen ist es nunmehr, das Weitere zu tun, um die längst gehegten Wünsche in Erfüllung gehen zu lassen.

Olten, den 18. November 1921.

Der Verbandssekretär: H. Kauer.

Der Samariter.

Der Verfasser des Samariterbüchleins „Der Samariter“ (erhältlich beim Sekretariat des schweizerischen Samariterbundes zum Preis von Fr. 3) möchte sich erlauben, für seine verehrten Leser und Leserinnen einige aufklärende Worte über den Inhalt fraglichen Büchleins und seine persönliche Auffassung dieses Lehrstoffes darzubringen.

Es ist eine alte Tatsache, daß Neuerungen

stets einen gewissen Widerstand zu überwinden haben, ehe und bevor sie zur Verwertung kommen; verzichtet man doch so ungern auf alte, liebgewonnene Gewohnheiten, und es ist ja so leicht verständlich, daß man einer neuen Sache ein gewisses Mißtrauen entgegenbringt. Auf der andern Seite muß man sich aber doch vergegenwärtigen, daß, wer nicht mit der Zeit marschiert, eben unnachsichtlich zurückbleibt.